

Kundeninformation Vorübergehender Netzanschluss

(Baustrom)

Baustromanlagen werden immer dann benötigt, wenn der Hausanschluss oder der zur Verfügung stehende Stromanschluss nicht ausreicht. Hierzu wird ein geeigneter und geprüfter Kabelverteilerschrank über eine schwere Gummischlauchleitung (wie z.B. H07RN-F) an einem geeigneten Anschlusspunkt am Stromnetz des Netzbetreibers angeschlossen.

Dieser Verteiler wird nicht von der GWW zur Verfügung gestellt sondern muss vom Antragsteller beigestellt werden.

Der Anschluss wird von der GWW selbst übernommen und nicht vom Elektroinstallateur ausgeführt.

Der Anschluss des Verteilers kann nur von eingetragenen Elektro-Installationsbetrieben beantragt werden, und nicht von Privatpersonen oder Firmen die nicht im Elektrohandwerk tätig sind. Der Kabelverteiler selbst muss den derzeit gültigen technischen Anschlussbedingungen (TAB) des VEWSaar entsprechen.

Zum Zeitpunkt des Anschlusses muss ein Vertreter des ausführenden Elekrounternehmens sowie der Anschlussnutzer oder eine von ihm autorisierte Person vor Ort sein und die Abnahme des Anschlusses zu bestätigen.

Der Anschluss wird nach Inbetriebnahme automatisch beim derzeitigen Grundversorger gemeldet. Die Strombelieferung kann jedoch auch über jeden beliebigen anderen Lieferanten erfolgen.

Je nach Anschlusspunkt und derzeitiger Auftragslage kann die Ausführung eines Baustromanschlusses bis zu 4 Wochen in Anspruch nehmen, wir empfehlen daher den Anschluss mindestens 4 Wochen vor Baubeginn zu beantragen.

Die Kosten für die Herstellung des Baustromanschlusses entnehmen Sie bitte dem derzeit gültigen Preisblatt der GWW

Die Laufzeit eines vorübergehenden Anschlusses ist auf 12 Monate begrenzt

Anschlusschrank und Zähleranlage sind durch den Anschlussnehmer ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkung (z.B. Frost-, Schlag-, bzw. Lasteinwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt der Anschlussnehmer.

Zur Beantragung des Baustromanschlusses sind folgende Dokumente erforderlich:

- Antrag auf eine Baustrom/Kurzzeitanschluss
- Inbetriebsetzungsantrag des Elekrounternehmens
- Bau- und Lageplan des betreffenden Gebäudes

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne auch per Telefon oder Email zur Verfügung.